

**Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Universität Kassel vom 15.08. 2019,
hier: Änderungen der Finanzordnung auf Beschluss des Studierendenparlaments am 16.11.2022**

**Artikel 1
Änderungen**

In § 15 Abs, 2 Satz 1 werden die Worte

„Die*Der Vorsitzende, die*der stellvertretende Vorsitzende und die*der Finanzreferent*in sind“ ersetzt durch „der Vorstand ist“.

In Satz 2 wird vor Verfügungsberechtigte „zwei“ durch „drei“ ersetzt.

In § 17 Abs. 1 Satz 1 werden vor „pro Ausgabe“ die Wörter „1000 Euro“ durch „1500 Euro“ ersetzt.

In § 17 Abs. 2 Satz 2 wird nach „mehr als“ „1000 Euro“ durch „1500 Euro“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel 16.11.2022

Das Präsidium des Studierendenparlaments